

Anmeldung „Steckersolargerät“
mit einer installierten Leistung von insgesamt bis zu 2 Kilowatt und einer
Wechselrichterleistung von insgesamt bis zu 800 Voltampere



Anlagenbetreiber

Name

Straße/ Nr.

PLZ/ Ort

E-Mail

Telefon

Anlagenstandort

Straße/ Nr.

PLZ/Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück

Zählernummer

Anlagendaten

Modulleistung (Wp)

Modulanzahl (Stück)

Nennleistung aller Module (Wp)

Wechselrichterleistung (VA)

Geplanter Inbetriebnahmezeitpunkt

Anschlussart (z.B. Stecker)

Gerätebezeichnung

Hersteller

Einspeisevergütung

Meine Anlage soll der Veräußerungsform der Einspeisevergütung in der Variante der unentgeltlichen Abnahme zugeordnet werden? Das bedeutet, eine Vergütung wird nicht ausbezahlt.

Ja

Nein

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Steckersolargeräte entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und den geltenden Normen des VDE (Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V.).
- Der Anschluss erfolgt unter Erfüllung der Maßgaben der DIN VDE 0100-551 und DIN VDE V 0100-551-1, VDE AR-N-4105 sowie DIN VDE 0100-712 (Energiesteckvorrichtung oder fest installiert). Nach erfolgtem Zählerwechsel ist nach VDE-AR-N 4105 keine Unterzeichnung durch einen Anlagenerrichter erforderlich.
- Konformitätsnachweise für die gemeldete Einrichtung sind einsehbar.
Schädliche Rückwirkungen i. d. Elektrizitätsversorgungsnetz nach § 19 Abs. 3 Satz 2 NAV sind somit ausgeschlossen.
- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV).
- Änderungen der o.g. Angaben sind an den Netzbetreiber sowie das Marktstammdatenregister zu melden.
- Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist.

Ort/ Datum

Unterschrift/Stempel des Anlagenbetreibers

Wir denken heute schon an morgen.